

STADT BURG

Der Bürgermeister



Stadt Burg - In der Alten Kaserne 2 - 39288 Burg

Landkreis Jerichower Land
Fachbereich Kinder-Jugend-Familie
Fachbereichsleiter, Herrn Dr. Focke
Bahnhofstraße 9
39288 Burg

PE: 05/14/22

Fachbereich:	Kultur, Tourismus, Sport, Jugend und Soziales
Sachgebiet:	Soziales, Schulen, Kitas/Horte
Auskunft erteilt:	Frau Ruhbach
Telefon-Durchwahl:	03921/921-610
E-Mail:	katrin.ruhbach@stadt-burg.de
Zimmer:	116A

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

(Bei Antwort und Zahlung bitte angeben)
Mein Zeichen
rb/227/2021 – ev. GSHort

Datum

31. MRZ. 2022

Entgeltvereinbarung Hort Evangelische Grundschule

Sehr geehrter Herr Dr. Focke,

ich beziehe mich auf den Mailverkehr meiner Sachgebietsleiterin, Frau Ruhbach, mit Ihrem Sachgebietsleiter, Herrn Weiser. Die zwischen dem Landkreis und dem Hortträger verhandelte Entgeltvereinbarung wurde in der Beschlussschiene zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens in der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 24.11.2021 zurückverwiesen, da in Abstimmung des Landkreises und der Schul- und Hortträger eine Klärung herbeigeführt werden soll.

Nun endlich liegt mir ein anonymisierter Schulvertrag der Evangelische Johannes-Schulstiftung vor, welchen ich in Ablichtung diesem Schreiben beifüge. Unter IV.6. ist folgendes geregelt: „Vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Ministerium arbeitet die Evangelische Grundschule Burg als Ganztagsgrundschule in Kooperation mit einem anerkannten Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Aufgrund des Konzepts als kooperative Ganztagsgrundschule sind der Abschluss eines Betreuungsvertrages mit dem Hortträger der Evangelischen Grundschule Burg im Umfang der regelmäßigen vollen Betreuungszeit, derzeit 6 Stunden täglich an Schultagen in der Zeit zwischen 06:30 Uhr und 17:00 Uhr – auch in allen Schulferien – für die Dauer des Schulvertrages sowie die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend.“

Beim Abschluss des Hortvertrages sollen die Forderungen des Hortträgers hinsichtlich der zu vereinbarenden Betreuungsstunden ebenso deutlich überhöht sein. Ein entsprechender Vertrag liegt mir leider nicht vor.

Telefon: (03921) 921-0

Postbank Leipzig

Sparkasse Jerichower Land

Volksbank Jerichower Land eG

Telefax: (03921) 921-600

Konto-Nr.: 238 880 907 BLZ: 860 100 90

Konto-Nr.: 511 000 227 BLZ: 810 540 00

Konto-Nr.: 3 012 077 BLZ: 810 632 38

E-Mail: burg@stadt-burg.de

IBAN: DE32 8601 0090 0238 8809 07

IBAN: DE43 8105 4000 0511 0002 27

IBAN: DE14 8106 3238 0003 0120 77

Internet: www.stadt-burg.de

BIC: PBNKDEFF

BIC: NOLADE21JEL

BIC: GENODEF1BRG

Da diese Umstände, insbesondere die praktizierte Verfahrensweise einer kooperativen Ganztagsgrundschule, unter den Stadträten bekannt sind, wird eine deutlich überhöhte Personalstruktur angenommen. Dies hat entsprechend hohe Kosten, die sich in den Entgelten widerspiegeln, zur Folge. Die Stadträte haben mit der Zurückverweisung deutlich bekundet, dass die Stadt Burg nicht gewillt ist, eine ungenehmigte Ganztagschule mitzufinanzieren und demzufolge das gemeindliche Einvernehmen auch nicht erteilen werden, sondern eine entsprechende Klärung wünschen.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Dr. Focke, sich mit dem Schul- und Hortträger zu dieser Problematik auseinander zu setzen und eine rechtskonforme Lösung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

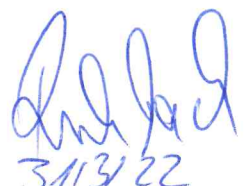
Im Auftrag



Steib

Fachbereichsleiter

Anlage



3.11.22